



ENTSORGUNGSTIPPS

Elektro(nik)-Altgeräte -

Zu wertvoll für den Müll!

Sie begleiten uns in unserem Alltag und sind aus diesem nicht mehr wegzudenken: Handy, Kühlschrank, Computer, Fernseher, Kaffeemaschine ...

Wenn die Geräte ausgedient haben, gehören sie auf keinen Fall in den Restabfall. Elektro- und Elektronikaltgeräte enthalten zahlreiche Wertstoffe, aber auch erhebliche Mengen an Problemstoffen, wie z. B. Quecksilber, Schwermetalle und Blei.

Die öffentlich-rechtlichen Entsorger sind verpflichtet, diese entgegenzunehmen bzw. können diese auch abholen.

Die Hersteller müssen laut Elektro- und Elektronikgerätegesetz gebrauchte Altgeräte zurücknehmen und nach bestimmten ökologischen Standards verwerten bzw. entsorgen.



JA - das gehört dazu!

Geräteklasse 1 (kleiner als 50 cm)

- ▶ Smartphones, Laptops, Uhren
- ▶ Föhne, Rasierapparate, Bügeleisen, Waagen
- ▶ Spielzeuge, Werkzeuge, beleuchtete Schuhe

Geräteklasse 2 (größer als 50 cm bis max. 150 cm)

- ▶ Kühlgeräte, Waschmaschinen, Trockner
- ▶ Herde, Mikrowellen, Staubsauger
- ▶ Rasenmäher

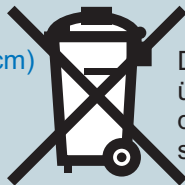
Geräteklasse 3 (größer als 150 cm bis max. 300 cm)

- ▶ Kühltruhen
- ▶ Solarien, Massagesessel
- ▶ Möbel mit integrierter elektrischer Funktion



NEIN - das gehört NICHT dazu!

- ▶ Geräte aus dem industriellen Bereich
- ▶ ortsfeste Anlagen
- ▶ Wertstoffe, Problemstoffe und Abfälle aller Art
- ▶ infektiöse Produkte



Dieses Symbol weist darauf hin, dass Altgeräte nicht über die Abfall- bzw. Wertstoffbehälter entsorgt werden dürfen, sondern bei den kommunalen Sammelstellen abzugeben bzw. abholen zu lassen sind.

Welche Gebühren entstehen?

- ▶ Bei Anlieferung der Altgeräte in einer der Annahmestellen fallen keine Gebühren an.
- ▶ Die Kosten pro Abholauftrag (Anfahrt) betragen 10,00 Euro. Für die Geräteklasse 1 entstehen keine weiteren Gebühren, für die Geräteklasse 2 - zzgl. 5,00 Euro je Gerät und die Geräteklasse 3 - zzgl. 40,00 Euro je Gerät (§ 23 - Abfallgebührensatzung 2019 des Landkreises Zwickau).

Wie funktioniert das kostenpflichtige Holsystem?

- ▶ Die Anmeldung zur Abholung muss generell schriftlich erfolgen - Entsorgungskarte im Abfallkalender oder Antragsformular unter www.landkreis-zwickau.de nutzen.
- ▶ Den Antrag vollständig ausgefüllt an das Landratsamt Zwickau senden - Telefon/Unterschrift nicht vergessen!
- ▶ Der Abholtermin wird dem Besteller rechtzeitig mitgeteilt, die Abholung erfolgt Mo bis Fr von 7 bis 17 Uhr.
- ▶ Sollte der Termin nicht möglich sein, stornieren Sie diesen bitte umgehend bei Ihrem Entsorger.
- ▶ Am Abholtag muss das Altgerät vor dem Grundstück bzw. der Haustür bis 7 Uhr bereitstehen.

Öffnungszeiten der Annahmestellen:

- ▶ **Glauchau / Reinholdshain**, Ringstraße 36 (den Hinweisschildern in der Ortslage folgend)
Öffnungszeiten:
Di und Do 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
- ▶ **Limbach-Oberfrohna, Parkplatz des BSZ**
Hohensteiner Straße 21
Zufahrt über Oststraße - 2. Einfahrt
Öffnungszeiten:
Mi 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

So bitte nicht!

- ▶ Stellen Sie keine Geräte außerhalb der Öffnungszeiten an den Annahmestellen ab. Dies stellt eine illegale Abfallablagerung dar und kann zu einem Bußgeldverfahren führen.
- ▶ Die Geräte bitte komplett abgeben und nicht teilweise oder sogar vollständig demontiert.

Kommunalentsorgung Chemnitzer Land GmbH
OT Reinholdshain, Ringstr. 36 B, 08371 Glauchau
Tel.: 03763 404-103 Fax.: 03763 404-123
E-Mail: info@kecl.de Internet: www.kecl.de

KECL
KOMMUNALENTSORGUNG
CHEMNITZER LAND GMBH